



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

Alle Mitglieder des
Billardkegelverband e.V.

Ansprechpartner:

Michael Dümke

Tel: 035472/5212

Mobil: 0172/3507432

Fax: 035472/65704

E-Mail: praesident@billardkegelverband.de

Schlepzig, den 09.03.2018

Antrag 9 des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2018 des BKV

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, die geltende Finanz- und Beitragsordnung, § 7 Abs. 1, wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut § 7 Abs. 1:

Für die Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften des BKV (Ligaspielbetrieb in den Spielklassen und Mannschaftspokale) ist für jede gemeldete Mannschaft ab regionaler Ebene ein Startgeld in Höhe von 20,00 Euro zu entrichten. Die Startgelder für die auf KFA-Ebene startenden Mannschaften werden durch die betreffenden KFA eigenständig auf ihrem jeweiligen KFA - Konto eingenommen.

Neuer Wortlaut § 7 Abs. 1:

Für die Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften des BKV (Ligaspielbetrieb in den Spielklassen und Mannschaftspokale) ist für jede gemeldete Mannschaft ein Startgeld in Höhe von 20,00 Euro zu entrichten. Die Startgelder werden zentral durch den Verband erhoben. Die Startgelder für die auf KFA-Ebene startenden Mannschaften werden den KFA vollständig zur Verfügung gestellt.

Die Änderung tritt mit ihrem Beschluss umgehend in Kraft.

Begründung

Mit der Änderung wird ein vereinfachtes Verfahren zur Erhebung der Startgelder im Mannschaftsspielbetrieb umgesetzt. Durch das neue Verfahren kann der Aufwand für alle Beteiligten (insbesondere für die Kontobevollmächtigten in den 13 KFA/RFA, den Vizepräsidenten Finanzen und die Kassenprüfer) massiv reduziert werden.

Bisher wurde auf BKV- und Regionalebene das Startgeld in Höhe von 20 Euro je Mannschaft im Zuge der Saisonausschreibung erhoben. Eine Rechnungslegung fand hier nur im Bedarfsfall statt. Auf KFA-Ebene erheben die KFA die Startgelder für "ihre" Mannschaften bislang eigenständig (teilweise per Ausschreibung, teilweise mittels Rechnung).

Da in jüngster Zeit der Wunsch nach einer Rechnung für die Startgelder von zunehmend mehr Vereinen an den BKV-Sportwart und den VP-Finanzen herangetragen worden ist, sollen zukünftig alle Startgelder in Rechnung gestellt werden.



Vorgesehen ist, ab der Saison 2018/2019 die Startgelder für alle Mannschaften zentral durch den BKV zu erheben. Dies soll im Zuge der jährlichen Rechnungslegung zu den Mitgliedsbeiträgen erfolgen (d.h. beides mit einer Rechnung im September!). Die KFA bekommen "ihre" Startgelder bereits im August vom BKV in einer Summe vorgestreckt, Basis hierfür ist die Anzahl der bis Juli gemeldeten Mannschaften.

Die entscheidenden Vorteile des neuen Verfahrens sind:

- Für jedes Startgeld (für immerhin ca. 460 Mannschaften!) existiert zukünftig eine ordentliche Rechnung
- trotzdem entsteht kein nennenswerter Mehraufwand für die Rechnungserstellung
- die KFA erhalten "ihre" Startgelder vollständig und weiterhin zu einem frühen Zeitpunkt
- die Zahl der Buchungsvorgänge auf den diversen Konten wird deutlich reduziert und damit auch der Beleg-, Buchungs- und Prüfaufwand
- der durch Fehleinzahlungen verursachte Aufwand (Erfassung, Umbuchung und Dokumentation) wird fast vollständig wegfallen
- die Schatzmeister in den Vereinen müssen nur noch eine einzige Überweisung tätigen (anstelle bisher mindestens zwei) und
- auch die Arbeit der Kassenprüfer wird wesentlich erleichtert.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke
Präsident